

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6598 -**

Soll die MHH-Kinderklinik ihre führende Position in der deutschen Kinder- und Jugendmedizin behalten?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.09.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 06.10.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 01.11.2016, gezeichnet

In Vertretung

Andrea Hoops

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Kinderklinik der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) ist eine deutschlandweit führende Klinik im Bereich der Versorgung schwerstkranker Patienten, z. B. im Bereich der Transplantationsmedizin. Sie dient in der Region Hannover und darüber hinaus als Kinderklinik der Maximalversorgung. Das heißt, sie weist die technische und personelle Ausstattung auf, die eine Behandlung nach den höchsten Anforderungen erlaubt. Deutschlandweit versorgt sie nachweislich die am schwersten erkrankten Kinder mit höchst spezialisiertem Personal.

Der bauliche Zustand der Klinik ist, wie von unabhängigen Experten nachgewiesen, modernisierungsbedürftig, sodass ein Neubau erforderlich ist. Derzeit besteht ein Mangel insbesondere im Bereich der Bettenkapazitäten für intensivpflichtige Patienten und der Bettenkapazität für isolationspflichtige Patienten. Das Planungsbüro Lohfert und Lohfert hat zuletzt einen Bedarf von 192 Betten für die MHH-Kinderklinik der Maximalversorgung kalkuliert.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

Unter Bezugnahme auf das Urteil des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 55, gehe ich davon aus, dass der Landesregierung die Beantwortung der Anfrage in weniger als einem Monat möglich und zumutbar ist, da es sich nach meiner Auffassung um einen eng begrenzten Sachverhalt handelt und der Rechercheaufwand gering ist.

1. Wird das Ziel verfolgt, dass die MHH-Kinderklinik ihre führende Position, insbesondere in der Kinder- und Jugendmedizin, behält?

Bei der Kinderklinik der MHH handelt es sich um eine universitäre Hochleistungsklinik, die Spitzenmedizin für Kinder mit besonders schweren Erkrankungen erbringt. Hierzu gehören u. a. komplexe Herz- oder Krebserkrankungen, schwere Nieren- oder Lebererkrankungen sowie die Versorgung von extrem frühgeborenen Kindern. Die Kinderklinik ist das größte Zentrum für Organtransplantationen im Kindesalter in Deutschland.

Nach dem Entwicklungsplan der MHH 2015 bis 2018 gehört u. a. die Neonatologie zu den prioritären klinischen Domänen, die auch eng mit den drei Forschungsschwerpunkten der MHH, Infektion/Immunität, Regeneration/Transplantation und Implantation/Biomedizintechnik verknüpft sind.

Da das Gebäude der Kinderklinik den Anforderungen einer modernen Hochleistungsmedizin und einer kind- und familiengerechten Unterbringung nicht mehr gerecht wird, gehört die Erneuerung (Sanierung/Neubau) der Kinderklinik zu den dringlichsten Bauvorhaben, die in naher Zukunft umgesetzt werden.

2. Welches Budget ist für die neue MHH-Kinderklinik eingeplant?

Für die Erneuerung der Kinderklinik sind im HPE 2017/2018 bei Kapitel 06 04 TGr. 70 bis 72, lfd. Nr. 9.7, Kennziffer 1739 104, zurzeit 80 Millionen Euro eingeplant.

3. Welche Anzahl an Betten ist für die neue MHH-Kinderklinik vorgesehen?

Die Kapazitätsplanung wird derzeit zwischen MWK und MHH abgestimmt.

4. Unterstützt die Landesregierung die Planung von 192 Betten für die MHH-Kinderklinik, oder welche anderen Planungen hat sie?

Vgl. Antwort zu Frage 3.

5. Falls eine Abweichung besteht, auf welcher Basis beruht diese Berechnung, und wie ist diese begründet?

Vgl. Antwort zu Frage 3.

6. Wo sollen die schwerstkranken Patienten, die der MHH von den umliegenden Kliniken zugewiesen werden, alternativ versorgt werden?

Die Unterbringung der Patientinnen und Patienten während der Baumaßnahmen wird sichergestellt.

7. Zu welchem Zeitpunkt soll der Bau der neuen MHH-Kinderklinik beginnen?

Der Bau soll umgehend nach Abschluss der Planungen beginnen.

8. Wie lange soll der Bau voraussichtlich dauern?

Die Bauzeit ist abhängig von den noch ausstehenden Planungen sowie einer Entscheidung zur Realisierung mithilfe einer Kosten-Nutzen-Analyse. Erfahrungsgemäß werden sich die Baumaßnahmen nach Abschluss der Planungen über mehrere Jahre hinziehen.

9. Ist ein neues eigenständiges Gebäude oder lediglich ein Umbau bzw. Anbau geplant?

Es ist eine Erneuerung der Kinderklinik geplant. Wie diese wirtschaftlich und räumlich realisiert werden kann, ist im weiteren Planungsverlauf zu klären und abzustimmen.